

## **Bewertungsrichtlinien Rotwild neu**

### *Bezirk Innsbruck-Land*

Kleinrevieren bzw. Revieren, welche keine Rotwildfütterung betreiben, steht, ohne begründete Befürwortung des Hegemeisters, der Abschuss eines Hirsches der Kl. I und II nur dann zu, wenn zusätzlich zu den geforderten Stücken Kahlwild, welche für die Freigabe eines Hirsches der Kl. III erlegt werden müssen, mindestens 10 Stück Zuwachsträger (Schmal- und Alttiere) erlegt worden sind.